



Sitzung des Stadtrates am 25.02.2026

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Zeitplan und Umsetzung der verkehrlichen Umgestaltung am Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02290

TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wann sollen die (weiteren) vorbereitenden Baumaßnahmen zur verkehrlichen Umgestaltung des Riebeckplatzes konkret beginnen, die sich auf den Verkehrsfluss auswirken? Welche Maßnahmen sind bereits für das Jahr 2026 vorgesehen?**

Da die Vergabe der Leistungen an einen Totalunternehmer (TU) noch nicht abgeschlossen ist, ist eine konkrete Angabe zu den geplanten Maßnahmen noch nicht möglich, da die Bauablaufplanung dem TU obliegt. Aus fachlicher Sicht der Verwaltung könnte 2026 mit der Umverlegung (Rückbau und Neuverlegung) von Leitungen begonnen werden. Diese Maßnahmen erfolgen außerhalb der bestehenden Fahrbahnen.

- 2. Wird die Zielmarke 2028 für den Abschluss der verkehrlichen Umgestaltung aus Sicht der Stadt eingehalten werden können?**

Die Stadt ist in enger Abstimmung mit den Vertretern des Bundes für das Hochbauvorhaben Zukunftszentrum. Wichtigste Aufgabe ist es, Baufreiheit für das Gebäude herzustellen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen können bis zu dem vom Bund vorgegebenen Termin abgeschlossen werden. Restleistungen werden auch über das Jahr 2028 noch umgesetzt. Diese werden aber, wenn überhaupt, voraussichtlich nur noch geringen Einfluss auf die Verkehrsführung haben.

- 3. Wie viele Bauabschnitte sind für die verkehrliche Umgestaltung vorgesehen, und welche Maßnahmen sind in welchen Abschnitten geplant?**

Da die Vergabe der TU-Leistungen noch nicht abgeschlossen ist, ist eine konkrete Angabe zu den Bauabschnitten noch nicht möglich, da die Bauablaufplanung dem TU obliegt.

- 4. Wie wird während der Bauzeit der Verkehrsfluss für den Kfz-Verkehr, den ÖPNV sowie für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet?**

Da die Vergabe der TU-Leistungen noch nicht abgeschlossen ist, ist eine konkrete Angabe zu den Umleitungsverkehren ebenfalls noch nicht möglich, da auch die Feinplanung der jeweiligen Verkehrsführung dem TU obliegt und mit der Stadt abgestimmt werden muss. Es ist eine Anforderung der Stadt in der Aufgabenstellung der TU-Ausschreibung, dass die Einschränkungen für den Verkehr aller Verkehrsteilnehmer auf das absolute Minimum zu beschränken ist, selbst wenn das zu höheren Kosten führen sollte.



5. Welche städtebaulichen Wechselwirkungen bestehen zur geplanten Entwicklung des Areals hinter dem Stadtgottesacker und welche Anforderungen an die verkehrliche Erschließung ergeben sich daraus?

Aus der geplanten Entwicklung am Stadtgottesacker ergeben sich keine Wechselwirkungen. Das für das Bauvorhaben am Stadtgottesacker erarbeitete Verkehrskonzept weist nach, dass die vorhandene Erschließung über den Knoten Magdeburger Straße / Anhalter Straße leistungsfähig ist. Der Knoten ist zudem vom Umbau Zukunftszentrum nicht betroffen.

6. Wie soll die Verkehrsführung im Endzustand (nach 2028) konkret aussehen?
s. Anlagen

7. Gibt es bereits Variantenentwürfe und konkrete Berechnungen und wenn ja, welche für die Verkehrsführung nach Rückbau der Hochbrücken?

Die Verkehrsführung entspricht den Darstellungen in den o.g. Plänen. Das Verkehrsgutachten weist nach, dass die Brücken für eine zukünftige Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrsknotens Riebeckplatz nicht notwendig sind. Durch eine Neuaufteilung der Fahrspuren und Anpassung der Signalsteuerungen wird sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens erhalten bleibt. Nach dem Umbau wird die Gesamtbelastung nach Prognose für das Jahr 2040 bei etwa 79.000 Kfz/24 h liegen (mit der unsignalisierten Rechtsabbiegespur aus der Magdeburger Straße).

8. Welche Verkehrsmenge (Kfz/Tag) wurde auf den bestehenden Hochbrücken zuletzt erfasst und über welche Trassen soll dieser Verkehr künftig abgewickelt werden?

Die letzte Zählung vom September 2023 ergab ca. 16.300 Kfz/Tag, davon etwa 8.900 Kfz/Tag auf der westlichen Brücke und 7.400 Kfz /Tag auf der östlichen Brücke. Ergänzendes Hinweis: Im Kreisverkehr wurden dabei ca. 51.000 Kfz/Tag gezählt; zuzüglich der freien Rechtsabbiegespur mit ca. 11.200 Kfz/24 h ergibt sich eine Gesamtbelastung von etwa 78.700 Kfz/24 h.

Die künftige Verkehrsführung ist unter Punkt 6. erläutert.

9. Welche konkreten Planungen bestehen für die dreispurige Führung der Volkmannstraße? An welchen Punkten beginnt und endet diese Führung? Wie wird die Anbindung im Norden (z. B. im Bereich Nordfriedhof) und Berliner Straße gelöst?

Die Richtungsfahrbahn der Volkmannstraße in Richtung Norden wird über den heutigen Parkplatz geführt. Der (einbahnige) zweistreifige Querschnitt wird aus Sicherheitsgründen an der neuen Ausfahrt am Kreisverkehr vorgesehen und wird um die notwendige Abbiegespur für Linksabbieger Richtung Magdeburger Straßen ergänzt. Die Abbiegespur kann auch den Verkehr zum Grundstück des Zukunftszentrums aufnehmen.

10. Welche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss werden durch die geplante Einbahnstraßenregelung in der Magdeburger Straße erwartet, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Knotenpunkt Steintor?

Zwischen Riebeckplatz und Steintor wird der Verkehr in der Magdeburger Straße weiterhin in beiden Fahrtrichtungen geführt. Dabei erfolgt die Ausfahrt dieser Fahrbeziehung aus dem Kreis über Volkmannstraße und Verbindungsspanne. Damit wird auch das künftige Grundstück des Bundes optimal aus bzw. in alle Fahrtrichtungen angebunden und die Übersichtlichkeit des gesamten Knotensystems verbessert.



11. Wann werden Planungsstände, Vorentwürfe oder Bauphasenplanungen in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt?

Die Stadtverwaltung wird den Stadtrat nach Abschluss des Verhandlungsverfahren zur TU-Ausschreibung sowohl über das Ergebnis als auch über die geplanten Zeitschienen informieren und formal einen Bau- und Vergabebeschluss herbeiführen.

12. Welche Ersatzparkflächen (mit Anzahl) sind in den einzelnen Bauabschnitten wo vorgesehen? Wo werden die endgültigen Ersatzparkplatzflächen für den Wegfall der z.Z. bestehenden Parkplatzflächen an der Nord-Ostseite des Riebeckplatzes geschaffen? Erhält das Zukunftszentrum eine Tiefgarage? Wenn ja, wie erfolgt die Anbindung an das Straßennetz?

Da die Bauabschnitte noch nicht feststehen (s. Antwort zu 3.), sind Aussagen zu Lage und Anzahl von Ersatzstellplätzen nicht möglich. Es ist eine Anforderung der Stadt in der Aufgabenstellung der TU-Ausschreibung, dass die vorhandenen Stellplätze so lang wie möglich zur Verfügung stehen sollen.

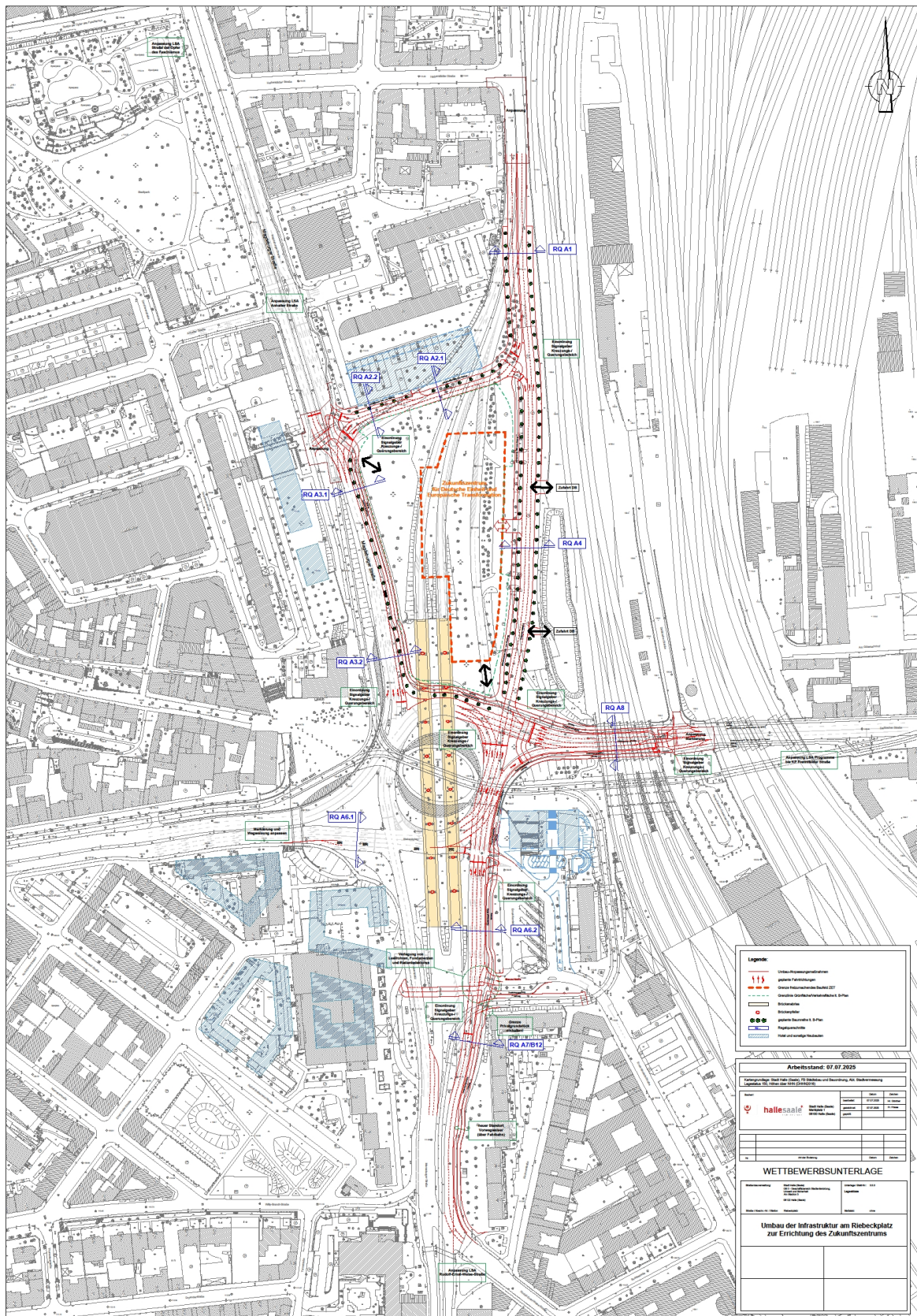
Der Bund ist im Rahmen des Bauvorhabens Zukunftszentrum verpflichtet, einen Stellplatznachweis zu führen. Ob eine Tiefgarage oder andere bauliche Lösungen geplant sind und wie diese ggf. an das vorhandene Verkehrsnetz jeweils angebunden werden, ist Entscheidung und Aufgabe des Bundes im Rahmen der Hochbauplanung für das Zukunftszentrum.

13. Wurden Gutachten erstellt, die belegen, dass die Spannbetonbrücken in Halle tatsächlich zwangsweise abgerissen werden müssen?

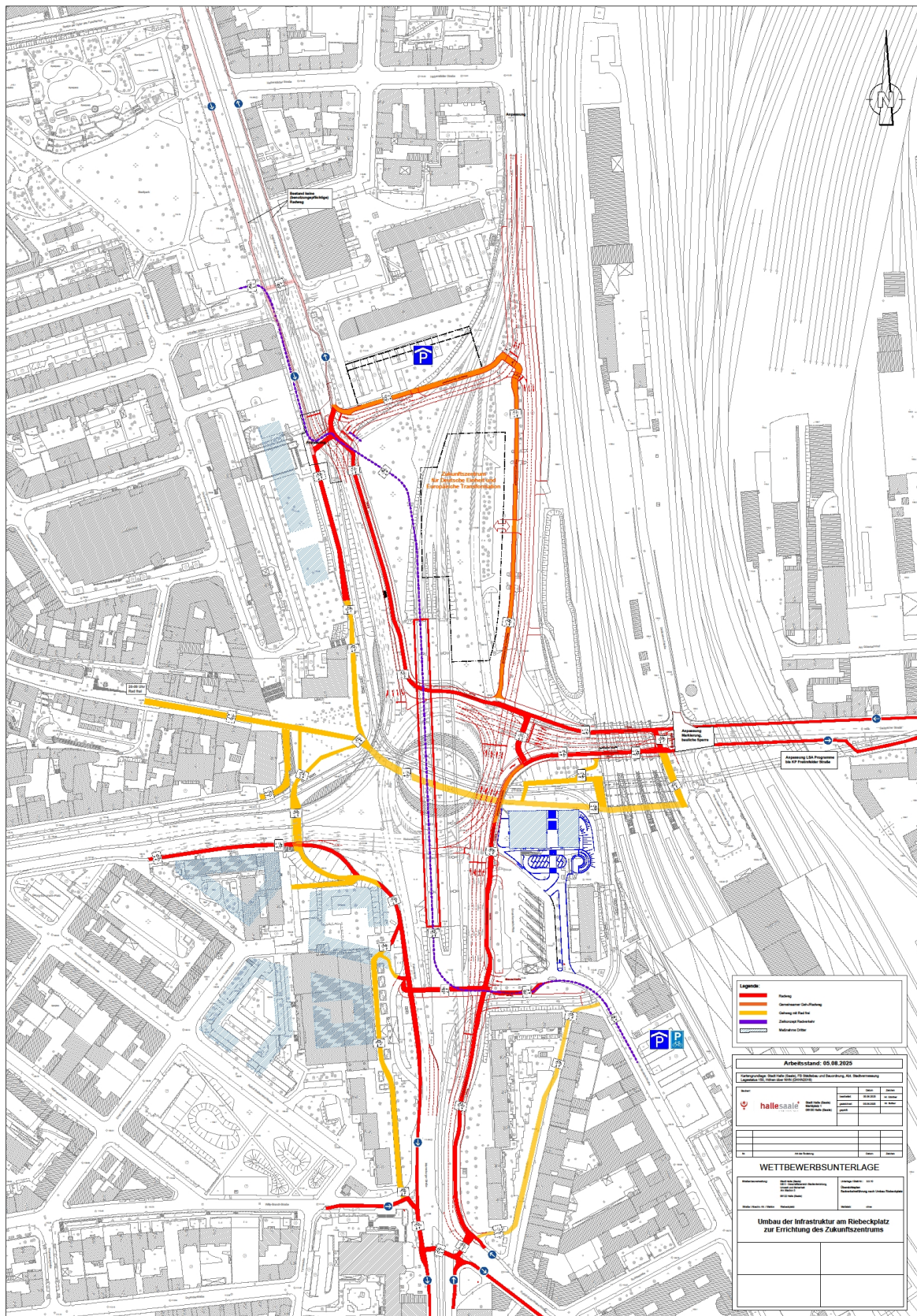
Es liegt ein Gutachten vor, das die statischen Mängel der Spannbetonbrücken nachweist. Das Gutachten schließt eine Generalsanierung zwar nicht aus. Aus technischer Sicht käme eine solche Generalsanierung allerdings einem Neubau gleich, da die wesentlichen Tragelemente nicht saniert werden können.

René Rebenstorf
Beigeordneter

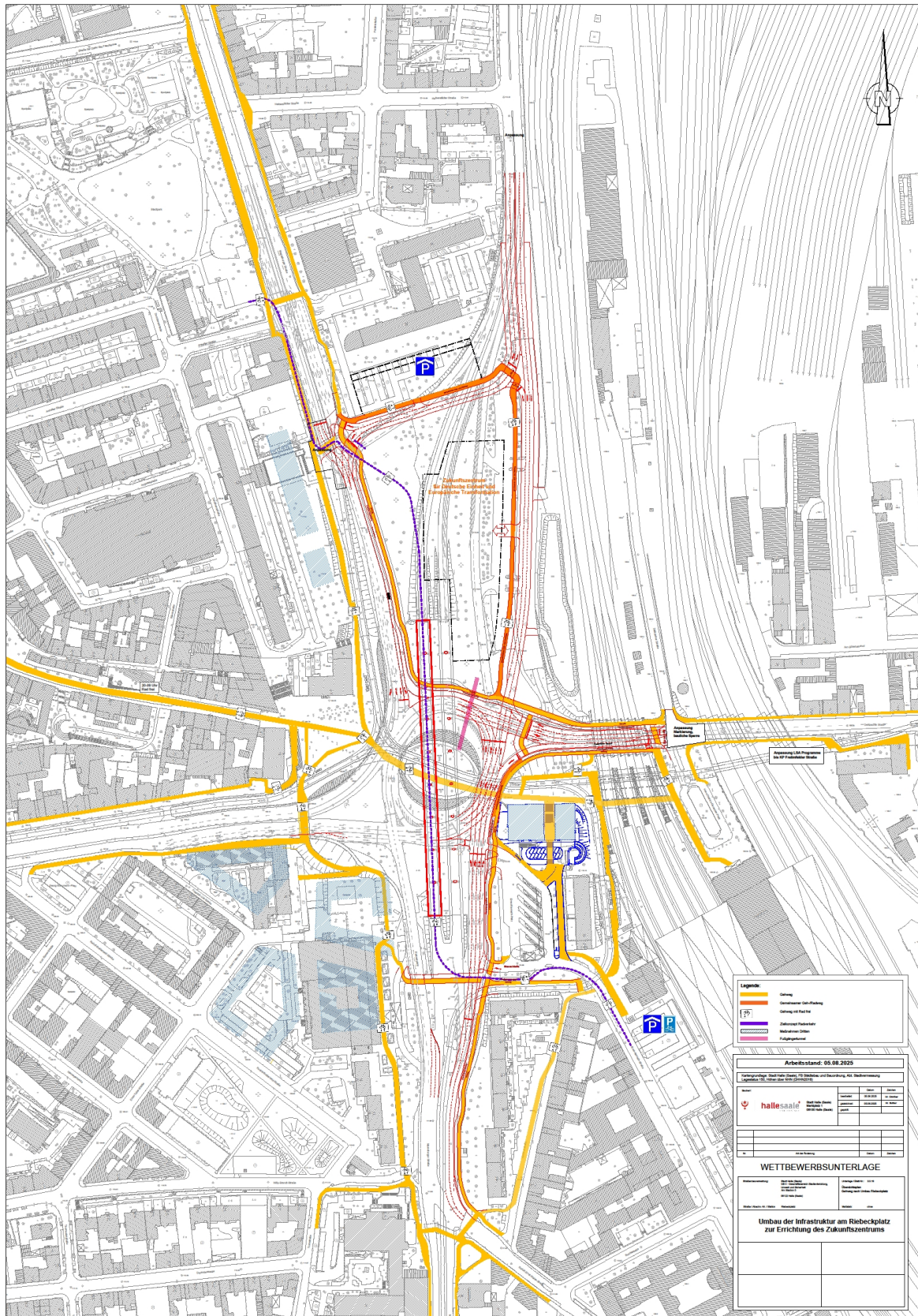
Anlagen 1 - 3



Anlage 1: zukünftige Verkehrsführung Riebeckplatz



Anlage 2: künftige Radverkehrsführung Riebeckplatz



Anlage 3: künftige Gehwegführung Riebeckplatz